

Anhang B zur Richtlinie BM 1

Gültig ab 01.05.2024

Alarmgrenze
für vertiefte Angebotsprüfung
bei zu niedrigem Einheitspreis
pro Maßnahmenstunde für GruppentrainerInnen
gemäß Punkt 4.1.19.4 Richtlinie BM 1:

„Ist der Einheitspreis pro Maßnahmenstunde für GruppentrainerInnen im Angebot niedriger als die Entlohnung gemäß BABE KV, Verwendungsbereich 4a, Stufe 1 (Berechnung gemäß BM 2, Kosten einer produktiven Leistungsstunde: LNK 94,45% plus sieben Wochenstunden Vor- und Nachbereitung), ist jedenfalls eine vertiefte Angebotsprüfung durchzuführen.“

Berechnung	Brutto-entgelt (evtl. inkl. Funktionszulage)	Lohnnebenkosten in Prozent	wöchentl. Normalarbeitszeit (NA)	wöchentl. LV/BA	Anteil der LV/BA an der NA in Prozent	Anzahl der MS	Aktuelle Höhe
Stand ab 01.05.2024:							42,71
Stufe 1 VB 4a	2.960,73	94,45%	38,00	31,00	81,58%	1,00	42,71